



**Schwimmverein Langenfeld e. V.
Abteilung Tauchen**

**Abteilungsleiter
Jörg Nielsen, Barl 15, 42699 Solingen, 0170/5467015**

Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Tauchbetriebs

Zur Vorlage an die städtische Sportverwaltung (sport@langenfeld.de)

Stand: 10. Mai 2020



1. Vorbemerkung

Die Wiederaufnahme des Sports stellt aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie eine hohe Verantwortung dar. Eine verantwortliche Ausübung muss gewährleisten, dass die Ausbreitung des Corona-Virus weiter konsequent eingedämmt wird. Die Mitglieder der Tauchsportabteilung des Schwimmvereins Langenfeld e. V. (SVL) werden verpflichtet, bei Tauch- und Schwimmaktivitäten die unten aufgeführten Hygienemaßnahmen bei der Nutzung der Einrichtungen

- a) See Widdauen II (Parkplatz und Einstieg Tor 11) und
- b) Kompressorraum

zwingend und verantwortungsbewusst einzuhalten.

Der SVL macht als Hauptpächter des Tauchsees Widdauen II die Bestimmungen für den Tauchbetrieb am See (Nutzung des Kompressorraums ist ausgenommen) auch für Unterpächter verbindlich. Die Unterpächter werden im folgenden Textverlauf nicht extra genannt.

Folgende Inhalte orientieren sich insbesondere an den Empfehlungen des „Positionspapier des Verbands Deutscher Sporttaucher e. V. zu Übergangsregelungen für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes für den Tauchsport in der erhöhten Corona-Infektionsphase“ sowie den Bestimmungen der Stadt Langenfeld.

2. Kommunikation der Hygienepläne

2.1. Kommunikationswege

Die Mitglieder der Tauchsparte des SVL Langenfeld werden per E-Mail, über die Internetseite des Vereins und über Aushänge am Vereinssee sowie im Kompressorraum auf die verbindlichen Verhaltensmaßnahmen und Bestimmungen hingewiesen. Unterpächter erhalten die Unterlagen per E-Mail und sind für die Kommunikation an Vereinsmitglieder selbst verantwortlich.

2.2. Übersicht der Aushänge

Auf den Aushang des Vordrucks Waschinweise zur Händereinigung wird verzichtet, da sowohl am See als auch im Kompressorraum keine Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung stehen. Im Kompressorraum wird neu eine Händedesinfektionsanlage installiert sowie Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt.



Zusammenfassend werden folgende Aushänge am See oder im Kompressorraum angebracht:

Aushang-Nr.	Titel	Aushangsort	Bemerkung
Aushang 1	Hygienehinweise	See, Kompressorraum	Vorlage der Stadt Langenfeld
Aushang 2	Taucherliste („Teilnehmerliste“)	See	Vorlage der Stadt Langenfeld
Aushang 3	Einschränkende Nutzungsbedingungen für den Tauchbetrieb Widdauen II	See	
Aushang 4	Einschränkende Nutzungsbedingungen für den Tauchbetrieb Widdauen II (Teil 2)	See	
Aushang 5	Hygieneplan Kompressorraum	Kompressorraum	

3. Allgemeine Hinweise

Grundsätzlich gilt für die Taucherinnen und Taucher des SVL, dass allgemeine Hygienemaßnahmen einzuhalten sind. Dabei ist sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu orientieren.

Darüber hinaus wird empfohlen, die Anreise zum Gewässer Widdauen II oder zum Kompressorraum bei nicht-häuslichen Gemeinschaften sollte getrennt erfolgen zu lassen.

4. Dokumentation der Teilnehmer an Vereinsaktivitäten

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden zunächst ungeachtet möglicher Datenschutzbedenken Teilnehmer der Vereinsaktivitäten dokumentiert.

- Die Nutzung des Kompressorraums wird durch ein vorhandenes Logbuch dokumentiert. Das ist bereits jetzt der Fall. Kontaktdaten der eingetragenen Vereinsmitglieder liegen vor.
- Die Nutzung des Sees wird über eine gesonderte Liste dokumentiert. Diese Liste wird im verschließbaren Container auf dem Parkplatz von Widdauen II aufbewahrt. Die verzeichneten Namen werden mindestens drei Wochen aufbewahrt und werden im Falle einer Infektion dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Die Liste richtet sich nach den Vorgaben der Stadt Langenfeld, konkrete Personendaten sind bekannt und können kurzfristig über die Vereine zur Verfügung gestellt werden.:



Taucherliste (Aushang 2)

Taucher sind ab sofort verpflichtet, ihre Aktivitäten in Widdauen II zu dokumentieren!

Aufgrund der aktuellen Verbreitung des „Corona-Virus“ in NRW hat die Landesregierung den Trainingsbetrieb unter Auflagen gestattet. Zu den Infektionsschutzmaßnahmen gehört es, eine Anwesenheitsliste der Trainierenden und der zugelassenen Begleitpersonen zu führen.

Die Daten werden trotz der besonderen Bedingungen möglichst der DSGVO entsprechend verwendet und geschützt. Eine Weitergabe, inkl. der dem Verein bekannten Kontaktdaten erfolgt nur auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamtes. Die Anwesenheitslisten werden anderenfalls nach drei Wochen vernichtet. Mit dem Eintrag eurer Daten stimmt ihr dieser Verwendung zu.

Vielen Dank für euer Verständnis.

Kalenderwoche:

Nr.	Datum	Name	Vorname	Verein

5. Hygieneplan für den Tauchbetrieb am See Widdauen II

5.1. Räumliche Gegebenheiten

- Dusch- und Waschräume stehen nicht zur Verfügung.
- Ein Container, der als Umkleide- und Gesellschaftsraum genutzt wird, ist nur für Dokumentationszwecke geöffnet (Teilnehmerlisten können hier unter Verschluss gehalten werden).
- Eine Dixietoilette ist derzeit nicht aufgestellt worden. Das wird erst nachgeholt, wenn das mit den Hygienevorschriften des Landes NRW vereinbar ist, zum Beispiel eine tägliche Reinigung umsetzbar ist.
- Es stehen am See sieben Ausrüstungstische zur Verfügung, die in einem sehr großen Abstand voneinander aufgebaut sind. Jeder Tisch darf von maximal zwei Tauchern verwendet werden.
- Weitere Teilnehmer müssen sich ggf. an ihren Kfz für einen Tauchgang fertig machen. Alternativ können die Tische direkt am See genutzt werden.
- **Die Sportanlage Widdauen II (Parkplatz und Einstieg Tor 11) darf von maximal 20 Tauchern gleichzeitig genutzt werden.**

5.2. Einschränkende Nutzungsbedingungen für den Tauchbetrieb Widdauen II

(Auch als Aushang 3 für Widdauen II)

- Der Container bleibt bis auf Weiteres als Aufenthaltsraum geschlossen; hier liegen jedoch Taucherlisten aus, in denen Tauchaktivitäten verpflichtend einzutragen sind
- Eine Dixietoilette steht zunächst nicht zur Verfügung
Sie wird erst aufgestellt, wenn das mit den Hygienevorschriften des Landes NRW vereinbar ist, zum Beispiel eine tägliche Reinigung umsetzbar ist
- Die Ausrüstungstische dürfen nur von maximal zwei Tauchern verwendet werden
- Weitere Taucherinnen und Taucher müssen sich ggf. an ihren Kfz für einen Tauchgang fertig machen



- Die Sportanlage Widdauen II darf derzeit von maximal 20 Tauchern gleichzeitig genutzt werden; später Ankommende haben das Gelände sofort wieder zu verlassen

5.3. Für das Tauchen im See Widdauen II gelten folgende Bedingungen (Aushang 4, Einschränkungende Nutzungsbedingungen Teil 2):

- Bei Husten, Fieber oder Atemnot als typische Symptome ist ein Arzt frühzeitig telefonisch zu kontaktieren, Trainings- und Sportstätten dürfen in diesem Fall nicht aufgesucht werden
- Bei akuter Erkrankung erlischt die Tauch- und Sporttauglichkeit unmittelbar
- Nach jeder COVID-19 Erkrankung ist zur Frage der Tauchtauglichkeit ein geeigneter Arzt zur weiteren Entscheidung zu kontaktieren

- Über Wasser ist ein Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten
- Körperkontakt ist zu vermeiden
- Vor- und Nachbesprechungen sind mit einem Abstand von 2 Metern durchzuführen
- Dabei ist nach Möglichkeit ein Mund-Nase-Schutz zu tragen
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (in die Ellenbeuge, von Personen abgewendet)

- Eine Tauchgruppe besteht aus zwei Tauchenden.
- Für die Zusammensetzung der Tauchgruppe gilt die, u. a. in den VDST-Sicherheitsstandards beschriebene, 4-Sterne-Regel
- Der Einstieg in den See erfolgt ausschließlich über den Schwimmponton; der Ausstieg ausschließlich über die Treppe neben dem Ponton
- Auf dem Schwimmponton darf sich jeweils nur ein Buddy-Team aufhalten

- Die persönliche Tauchausrüstung, auch ABC, wird nicht verliehen
- Der Kontakt mit fremder Tauchausrüstung, insbesondere Atemregler, Maske und Schnorchel, ist zu vermeiden
- Das Anlegen der Ausrüstung muss selbständig erfolgen und deshalb gut geübt sein
- Der vollständige und sichere Buddy Check wird aus der Distanz mit Demonstration aller Funktionen der VDST Ausrüstungskonfiguration durchgeführt
- Partnerübungen/Rettungsübungen gerade mit Austausch der Atemregler untereinander sind untersagt
- Notfallmaßnahmen müssen bei der Tauchgangs-Vorbesprechung ausführlich behandelt werden, weil sie im Notfall trotz Restrisiko einer Infektion erforderlich sind

- Zuschauer sind auf dem Pachtgrundstück Widdauen II nicht zugelassen
- Das Betreten der Sportanlage von Kindern unter 12 Jahren ist nur mit jeweils einer erwachsenen Begleitperson gestattet
- Zwischen mehreren Tauchgängen muss das Gelände verlassen werden, um in der Zeit anderen Tauchern die Gelegenheit zu einem geschützten Tauchgang zu geben

- Es werden ausschließlich Nullzeittauchgänge durchgeführt
- Beide Tauchenden haben redundante Systeme
Sie haben zwei komplette Atemregler an getrennt absperrbaren Ventilen und führen so viel Luftvorrat mit sich, dass eine Notatmung aus dem Regler des Tauchpartners ausgeschlossen werden kann. Bei Abschluss der Tauchgänge ist ein Reservevolumen von 50 bar im TG vorhanden.

5.4. Nutzung von Sportgeräten



- Taucher nutzen eigenes Equipment und sind für die Einhaltung von Hygienevorschriften selbst verantwortlich
- Taucherausrüstungsgegenstände aus SVL-Beständen werden bis auf Weiteres nicht ausgeliehen. Das gilt insbesondere auch für Masken und Schnorchel

5.5. Ausbildung

- Im See Widdauen II findet derzeit keine Ausbildung statt. Es dürfen keine Ausbildungstauchgänge absolviert werden. Möglich ist beim SVL derzeit nur die Umsetzung von digitalen Lernangeboten.
- Sollte der Ausbildungsbetrieb wieder aufgenommen werden, wird ein eigener Hygieneplan erstellt.

5.6. Schwimmen

- Das Schwimmen zu Trainingszwecken ist in Widdauen II gestattet. Für Schwimmer gelten dieselben Regeln wie Taucher (z. B. Eintragen in Teilnehmerlisten).

5.7. Kinder- und Jugendtauchen

- Kinder- und Jugendtauchen finden derzeit im See Widdauen II nicht statt. Sollte diese Nachwuchsarbeit wieder aufgenommen werden, wird ein eigener Hygieneplan erstellt.

5.8. Apnoetauchen

- Apnoe-Tauchgänge finden in Widdauen II derzeit nicht statt.

6. Hygieneplan Kompressorraum (Aushang 5)

Zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 gelten für die Nutzung des Kompressorraums bis auf Weiteres folgende Regelungen.

1. Verdachtsfälle oder aktuell Infizierte haben keinen Zutritt
2. Das Betreten des Kompressorraums ist nur Einzelpersonen oder Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, gestattet
3. Der Kompressorraum darf nur mit einem Mundschutz betreten werden
4. Um feststellen zu können, ob sich bereits Personen im Kompressorraum befinden und eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten, die Tür offen lassen
5. Unmittelbar nach dem Betreten des Raums
 - sind die Hände mit Hilfe des bereitgestellten Desinfektionsmittels gründlich zu desinfizieren
 - ggf. Einmalhandschuhe anziehen
6. Nach der durchgeführten Desinfektion bitte nicht mehr ins Gesicht greifen

Die Aerosole, in der sich die Viren nach dem Ausatmen befinden, verteilen sich im Gesicht und in der ggf. getragenen Maske in einer hohen Konzentration. Falls ihr euch doch mal ins Gesicht fasst, bitte erneut Schritt 5 ausführen.



7. Flaschen anschließen und dabei auf keinen Fall sensible Bereiche wie O-Ringe berühren (Desinfektionsmittel würde O-Ringe spröde machen)
8. Alle Füllvorgänge mit allen anwesenden Personen sind in dem ausgelegten Füllordner zu dokumentieren, um im Infektionsfall Infektionsketten nachvollziehen zu können

Langenfeld, 10. Mai 2020
Schwimmverein Langenfeld e. V.
Abteilung Tauchen
Jörg Nielsen



Aushang 3 und 4 (Stand: 12. Mai 2020)

Einschränkende Nutzungsbedingungen für den Tauchbetrieb Widdauen II

- Der Container bleibt bis auf Weiteres als Aufenthaltsraum geschlossen; hier liegen jedoch Taucherlisten aus, in denen Tauchaktivitäten verpflichtend einzutragen sind
- Eine Dixietoilette steht zunächst nicht zur Verfügung
Sie wird erst aufgestellt, wenn das mit den Hygienevorschriften des Landes NRW vereinbar, zum Beispiel eine tägliche Reinigung umsetzbar ist
- Die Ausrüstungstische dürfen nur von maximal zwei Tauchern verwendet werden
- Weitere Taucherinnen und Taucher müssen sich ggf. an ihren Kfz für einen Tauchgang fertig machen
- Die Sportanlage Widdauen II darf derzeit von maximal 20 Tauchern gleichzeitig genutzt werden; später Ankommende haben das Gelände sofort wieder zu verlassen

Für das Tauchen im See Widdauen II gelten folgende Bedingungen

- Bei Husten, Fieber oder Atemnot als typische Symptome ist ein Arzt frühzeitig telefonisch zu kontaktieren, Trainings- und Sportstätten dürfen in diesem Fall nicht aufgesucht werden
- Bei akuter Erkrankung erlischt die Tauch- und Sporttauglichkeit unmittelbar
- Nach jeder COVID-19 Erkrankung ist zur Frage der Tauchtauglichkeit ein geeigneter Arzt zur weiteren Entscheidung zu kontaktieren

- Über Wasser ist ein Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten
- Körperkontakt ist zu vermeiden
- Vor- und Nachbesprechungen sind mit einem Abstand von 2 Metern durchzuführen
- Dabei ist nach Möglichkeit ein Mund-Nase-Schutz zu tragen
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (in die Ellenbeuge, von Personen abgewendet)

- Eine Tauchgruppe besteht aus zwei Tauchenden.
- Für die Zusammensetzung der Tauchgruppe gilt die, u. a. in den VDST-Sicherheitsstandards beschriebene, 4-Sterne-Regel
- Der Einstieg in den See erfolgt ausschließlich über den Schwimmponton; der Ausstieg ausschließlich über die Treppe neben dem Ponton



- Auf dem Schwimmponton darf sich jeweils nur ein Buddy-Team aufhalten
- Die persönliche Tauchausrüstung, auch ABC, wird nicht verliehen
- Der Kontakt mit fremder Tauchausrüstung, insbesondere Atemregler, Maske und Schnorchel, ist zu vermeiden
- Das Anlegen der Ausrüstung muss selbständig erfolgen und deshalb gut geübt sein
- Der vollständige und sichere Buddy Check wird aus der Distanz mit Demonstration aller Funktionen der VDST Ausrüstungskonfiguration durchgeführt
- Partnerübungen/Rettungsübungen gerade mit Austausch der Atemregler untereinander sind untersagt
- Notfallmaßnahmen müssen bei der Tauchgangs-Vorbesprechung ausführlich behandelt werden, weil sie im Notfall trotz Restrisiko einer Infektion erforderlich sind

- Zuschauer sind auf dem Pachtgrundstück Widdauen II nicht zugelassen
- Das Betreten der Sportanlage von Kindern unter 12 Jahren ist nur mit jeweils einer erwachsenen Begleitperson gestattet
- Zwischen mehreren Tauchgängen muss das Gelände verlassen werden, um in der Zeit anderen Tauchern die Gelegenheit zu einem geschützten Tauchgang zu geben

- Es werden ausschließlich Nullzeittauchgänge durchgeführt
- Beide Tauchenden haben redundante Systeme
Sie haben zwei komplette Atemregler an getrennt absperrenbaren Ventilen und führen so viel Luftvorrat mit sich, dass eine Notatmung aus dem Regler des Tauchpartners ausgeschlossen werden kann. Bei Abschluss der Tauchgänge ist ein Reservevolumen von 50 bar im TG vorhanden.

Kontakt

Jörg Nielsen

Schwimmverein Langenfeld e. V.

Abteilungsleiter Tauchen

+49 (0) 170 54 67 015

joerg.nielsen.rheinland@gmail.com



Aushang 5

Einschränkende Bedingungen für die Nutzung des Kompressorraums

Zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 gelten für die Nutzung des Kompressorraums bis auf Weiteres folgende Regelungen.

1. Verdachtsfälle oder aktuell Infizierte haben keinen Zutritt
2. Das Betreten des Kompressorraums ist nur Einzelpersonen oder Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, gestattet
3. Der Kompressorraum darf nur mit einem Mundschutz betreten werden
4. Um feststellen zu können, ob sich bereits Personen im Kompressorraum befinden und eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten, die Tür offen lassen
5. Unmittelbar nach dem Betreten des Raums
 - sind die Hände mit Hilfe des bereitgestellten Desinfektionsmittels gründlich zu desinfizieren
 - ggf. Einmalhandschuhe anziehen
6. Nach der durchgeführten Desinfektion bitte nicht mehr ins Gesicht greifen

Die Aerosole, in der sich die Viren nach dem Ausatmen befinden, verteilen sich im Gesicht und in der ggf. getragenen Maske in einer hohen Konzentration. Falls ihr euch doch mal ins Gesicht fasst, bitte erneut Schritt 5 ausführen.
7. Flaschen anschließen und dabei auf keinen Fall sensible Bereiche wie O-Ringe berühren (Desinfektionsmittel würde O-Ringe spröde machen)
8. Alle Füllvorgänge mit allen anwesenden Personen sind in dem ausgelegten Füllordner zu dokumentieren, um im Infektionsfall Infektionsketten nachvollziehen zu können

Kontakt

Jörg Nielsen
Schwimmverein Langenfeld e. V.
Abteilungsleiter Tauchen
+49 (0) 170 54 67 015
joerg.nielsen.rheinland@gmail.com